

# Amt Neustrelitz-Land

Gemeinde Userin

<b>Beschlussvorlage</b> erarbeitet von: Fachbereich II - Bau/Ordnung	Vorlage-Nr: 001/2026/13 Status: öffentlich Datum: 21.01.2026 Verfasser: S.Hahn
<b>Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Userin.</b>	
Beratungsfolge: Datum Gremium 28.01.2026 Gemeindevertretung Userin	

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Userin beschließt in ihrer Sitzung die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Userin.

## Begründung:

Die Gemeindevertretung Userin hat am 29.05.2024 den Beschluss über den Friedhofübertragungsvertrag zwischen der Gemeinde Userin und der Ev. Luth. Kirchengemeinde Alt Strelitzer Land und den Pachtvertrag über zur Friedhofsnutzung gewidmete Flächen zwischen der Gemeinde Userin und der Ev. Luth. Kirche Userin gefasst. Zur Erstellung der Gebührenbescheide zur Abrechnung von Grabnutzungsrechten wird eine Ermächtigungsgrundlage notwendig. Somit muss die Friedhofssatzung der Gemeinde Userin angepasst werden und der Friedhof Userin genannt werden.

## Anlage/n:

1.Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Userin

## Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung : 9  
davon anwesend : 6

Ja-Stimmen : 6  
Nein-Stimmen : 2  
Enthaltungen : 1

Mitwirkungsverbot  
(lt. § 24(1) KV M-V) : 1

Bürgermeister



Siegel

# 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Userin

---

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBI. M-V 2024, 270) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs-, Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V) vom 03. Juli 1998 (GVOBI. M-V S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2021 (GVOBI. M-V S. 1164, ber. 1326), beschließt die Gemeindevorvertretung Userin in ihrer Sitzung am 28. Januar 2026 folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Userin vom 18. September 2024:

## Artikel I

### Der § 1 wird wie folgt geändert:

Diese Friedhofssatzung gilt für die im Gebiet der Gemeinde Userin gelegenen Friedhöfe Groß Quassow, Zwenzow und Userin.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung tritt rückwirkend vom 01.01.2026 in Kraft.

Userin, den 28.01.2026

Bürgermeister

